

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

Härtefallkommission Rheinland-Pfalz I

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen hatte das Integrationsministerium, aufgrund der Härtefallkommission, die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung nach § 23 a Aufenthaltsgesetz angeordnet, und was waren die Gründe dafür (bitte aufgegliedert nach den Jahren 2016 und 2017)?
2. In wie vielen Fällen, in denen das Integrationsministerium die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung nach § 23 a Aufenthaltsgesetz angeordnet hat, war der Lebensunterhalt des Ausländers nicht gesichert, hatte der Ausländer Straftaten begangen oder stand ein Rückführungstermin bereits konkret fest (bitte aufgegliedert nach den Jahren 2016 und 2017)?
3. Wie viele ausländische Staatsangehörige sind in den Jahren 2016 und 2017 an die Härtefallkommission herangetreten, und in wie vielen Fällen wurde dem Antrag entsprochen (bitte aufgegliedert nach Staatsangehörigkeiten)?

Matthias Lammert